

Fragen und Antworten zur Umsetzung der Zahnputz-Übung im Alltag von Krippe, Kita und Kindertagespflege

Ziel ist es, auch in Pandemiezeiten Wege für die Umsetzung des Bildungsauftrages zur (Mund)Gesundheitsförderung gemäß § 21 SGB V zu finden. Gerade in Zeiten von Erkrankungsrisiken ist die Stärkung der Immunabwehr durch eine gesunde Mundflora für alle Kinder und Erwachsenen besonders wichtig. Für sozial benachteiligte Kinder ist während der Pandemie das Erlernen und Üben dieser Hygieneroutine in den Einrichtungen notwendig, damit auch diese Kinder eine Chance auf einen „gesunden Mund“ bekommen.

Die Antworten beziehen sich auf den derzeitigen Stand der Wissenschaft (23.11.2020) und tragen der Stellungnahme vom 01.09.2020 der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) in Kooperation mit dem Berufsverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD (BZÖG) und dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn (IHPH)¹, der aktualisierten Stellungnahme des Bundesinstitutes für Risikobewertung vom 20.10.2020 und den aktuellen Hygieneempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI, Stand 02.12.2020) Rechnung. Diese werden regelmäßig an das aktuelle Geschehen angepasst.

Die jeweils aktuelle Fassung der Hygieneempfehlungen kann unter dem folgenden Pfad heruntergeladen werden: <https://hessenlink.de/KitaCorona>.

Sowohl die Fragen als auch die Antworten werden unter www.lagh.de kontinuierlich aktualisiert.

Die Kernpunkte der täglichen Zahnputzübung (ZPÜ) unter Pandemiebedingungen in der Einrichtung sind:

- Die allgemeinen Hygiene-Regeln und der individuelle Hygieneplan der Einrichtung werden eingehalten, ggf. müssen weiter einschränkende Anordnungen der örtlich zuständigen Behörden auf Basis des Eskalationsstufenkonzepts des Landes Hessen beachtet werden.
- Der Ablauf der Zahnputzübung ist klar geregelt und eingeübt, die pädagogische Fachkraft ist bei der Zahnputzübung zur Aufsicht der Kinder und als Vorbild zur Nachahmung immer dabei, Zahnputzübungen mit Zahnbürste finden nur in Kombination mit Zahnpasta statt und vor und nach der Zahnputzübung werden die Hände gewaschen.

Dürfen alle Kinder wieder täglich in der Kita das Zähne putzen üben?

Ja, denn das Zähne putzen üben gehört „wie das Händewaschen und die anderen basalen Hygiene-Regeln fest zum täglichen Alltagslernen in der Kita“¹. Das Infektionsrisiko einer Zahnputzübung mit Zahnbürste und Zahnpasta kann mit dem Alltagsrisiko beim Atmen, Sprechen und beim gemeinsamen Essen und Spielen gleichgesetzt werden. Voraussetzung ist eine geregelte Umsetzung der ZPÜ nach dem Stufenmodell der LAGH (siehe „Mein Kindergarten will Zähneputzen“) unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln des HMSI und der DAJ1. Erzieher*innen und Eltern üben die Hygiene-Regeln schon immer mit Kindern ein. Sie dienen zum Schutz vor allen übertragbaren Krankheiten, inklusive Sars-CoV-2.

Welche allgemeinen Hygiene-Regeln gelten?

Die allgemeinen Hygiene-Regeln gemäß den Hygieneempfehlungen des HMSI (Stand: 02.12.2020) sind:

- Personen (Kinder, Beschäftigte und Tagespflegepersonen und sonstige Erwachsene) dürfen die Einrichtung/Tagespflegestelle nicht betreten,
 - wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder
 - solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
 - wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Kinder und Erwachsene dürfen die Einrichtung jedoch betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung unterliegen, aber bei ihnen selbst in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.
- Händehygiene, Nies- und Hustenetikette beachten. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht an Mund, Augen, Nase fassen.
- Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, sollte anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen werden.
- Erwachsene und wenn möglich auch Kinder halten untereinander 1,5 Meter Abstand.
- Alle Erwachsenen sollten ab dem Betreten der Kita eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Kita, solange sich diese nicht unmittelbar in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern befinden. In der Kindertagespflege sollte ebenso verfahren werden.

¹ Die Stellungnahme „Mundhygiene in Zeiten von COVID-19 – jetzt erst recht!“ ist auf den Homepages der drei Kooperationspartner zu finden (www.daj.de, <https://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de>, <https://www.bzoeg.de>).

- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln unter Erwachsenen.
- Erwachsene berühren öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken nur mit Fingerknöcheln oder Ellenbogen.
- Wenn möglich, den Außenbereich nutzen.

Welche Hygiene-Regeln gelten für die tägliche Zahnputzübung?

Die Hygiene-Regeln der neuen DAJ-Empfehlung decken sich zum größten Teil mit den bekannten Hygiene-Regeln des Robert Koch-Institutes (2012), welche in der Broschüre „Meine Kita will Zähne putzen üben“ (LAGH) nachgelesen werden können.

- Vor und nach der ZPÜ waschen sich Kinder und Erzieher*innen die Hände mit Wasser und Seife.
- Die mit Namen beschrifteten Zahnbürsten werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt und von den Erziehern/innen selbst ausgeteilt: Erzieher/innen nehmen die Zahnpasta vom Teller mit der trockenen Bürste des Kindes auf und geben dem Kind die fertige Zahnbürste in die Hand. Die reiskorn- bzw. erbsen-große Menge Kinderzahnpasta wird dabei in das Borstenfeld gedrückt.
- Die Kinder üben nach eigenem Vermögen selbständig die KAplus Systematik.
- Die Kinder spülen ihre Zahnbürste unter fließendem Wasser aus und klopfen sie am Waschbeckenrand trocken.
- Die Kinder geben der pädagogischen Fachkraft die Zahnbürste wieder zurück, die Zahnbürsten kommen mit dem Kopf nach oben in die Aufbewahrung und können dort durchtrocknen.
- Die Waschbecken werden mit Wasser nachgespült und nach Hygieneplan gerei-nigt.
- Falls Eltern und Erzieher*innen noch mehr Sicherheit wollen, können folgende Maßnahmen zusätzlich durchgeführt werden:
Die Zahnbürsten werden direkt nach der ZPÜ täglich in der Spülmaschine mit Ge-schirrrreinigungsmittel gereinigt. Ist die Aufbewahrungsmöglichkeit spülmaschinen-fest, kann sie ebenso täglich in der Spülmaschine gereinigt werden.

Warum sollen die Kinder immer mit Zahnpasta üben?

Noch bevor Krankheitssymptome sichtbar sind, können Viren im Nasen-Rachenraum und im Speichel vorhanden sein. Durch die Zahnpasta wird die Virenmenge im Spei-chel reduziert. Wenn die Zahnpasta beim Austeilen etwas in das Borstenfeld hinein-gedrückt wird, ist sie länger im Mund verfügbar.

Ich habe gehört, dass Singen ein Risiko darstellt. Ist das so und was kann ich stattdessen tun?

Gemäß der Hygieneempfehlungen des HMSI (Stand 02.12.2020) kann „Singen dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Die-сем Umstand sollte im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden.“ Die Verse zum Erlernen der KAplus Systematik können normal oder leise oder rhythmisiert ge-

prochen werden, die Musik-CD kann verwendet oder das Lied über den Zahnputz-zauberkanal auf Youtube abgespielt werden. Der Außenbereich der Kita kann auch für die Zahnputzübung genutzt werden.

Was bedeutet das für die tägliche Zahnputzübung?

Stufe 1: Systematik erlernen (Zahnputz-Zauberlied lernen)

Da beim Singen vermehrt Tröpfchenkerne und Aerosole entstehen können, sollte darauf verzichtet werden.

Grundsätzlich ist bei der Durchführung der Zahnputzübung besonders auf eine regelmäßige und richtige Belüftung und genügend Abstand unter den Erwachsenen zu achten. Die Verse zum Erlernen der KAlplus-Systematik können normal oder leise oder rhythmisiert gesprochen werden, die Musik-CD kann verwendet oder das Lied über den Zahnputzzauberkanal auf Youtube abgespielt werden.

Stufe 2: Bewegungen nach KAlplus erlernen

Bei Stufe 2 ist zu beachten, dass Kinder das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht berühren sollen, d.h. sich nicht an den Mund, die Augen und die Nase fassen sollen. Das Fühlen der Zahnflächen mit der Fingerzahnbürste wird ersetzt durch das Fühlen der Zahnflächen mit der Zunge. Stufe 2 beinhaltet jetzt alle ganzkörperlichen Bewegungserfahrungen wie Tanzen von KAlplus oder Üben der Bewegungen mit dem Finger, dem Arm und/oder dem ganzen Körper außerhalb des Mundes.

Stufe 3: Zahnputzübung mit der Zahnbürste im Gruppenraum / im Außenbereich

Alle Kinder üben mit fluoridhaltiger Kinderzahnzahnpaste (U3 ein Reiskorn, Ü3 eine Erbse). Da die meisten Kinder das kontrollierte Ausspucken entwicklungsgemäß noch nicht beherrschen, haben sie den größten Teil der Zahnpasta bereits während der ZPÜ verschluckt. Daher ist auf die Verwendung der von den Arbeitskreisen Jugendzahn-pflege (AKJ) zur Verfügung gestellten Kinderzahnpaste zu achten. Die pädagogische Fachkraft kann das Schlucken also zulassen, sollen Kinder jedoch nicht aktiv zum Schlucken auffordern. Kinder, die bereits kontrolliert ausspucken können, sollten dies während und nach der ZPÜ tun dürfen.

Sollten Erzieher*innen oder Eltern starke Bedenken haben, dass trotz der Verwendung von Kinderzahnpaste Tröpfchen ein Infektionsrisiko sein könnten, kann auf das Auswischen vorne oben und unten vorübergehend verzichtet werden. Es werden dann also nur die seitlichen Innenseiten (ohne Dach) ausgewischt. Wird auf alle Innenseiten verzichtet, sollte den Kindern dieses bewusste Auslassen der Innenflächen erklärt werden.

Stufe 4: Zahnputzübung mit der Zahnbürste im Waschraum

Die Anzahl der Kinder im Waschraum sollte auf eine übersichtliche Größe begrenzt werden, damit die ZPÜ geordnet ablaufen kann. Der Waschraum ist regelmäßig und richtig zu lüften. Die Kinderzahnpaste soll in Form des Zielspuckens mit in das Waschbecken gebeugtem Kopf ausgespuckt werden. Waschbecken und Armaturen werden gemäß Hygieneplan gereinigt.

Kann ich eine Zahnputzübung im Außenbereich abhalten?

Ja! Bei gutem Wetter ist das Üben im Außenbereich eine Möglichkeit, die tägliche Zahnputzübung umzusetzen. Die Zahnputzübung kann hier grundsätzlich unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln wie gewohnt gestaltet werden. Die Zahnpasta kann geschluckt werden. Beim Wiederbetreten der Kita müssen alle Kinder die Hände waschen, wie auch sonst üblich nach dem Spielen im Außenbereich.

Wie sieht es mit der Umsetzung des Zuckerfreien Vormittag und mit der Zusammenarbeit mit Eltern gemäß des Konzeptes *5 Sterne für gesunde Zähne* aus?

Alle Informationen zur Umsetzung des Konzeptes 5 Sterne für gesunde Zähne während der Pandemie sind auf der Homepage der hessischen Jugendzahnpflege www.lagh.de eingestellt.